

Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2025 und die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten und mögliche Ausfallrisiken. Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, etwa durch steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Da eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung strukturell nicht gegeben ist, wird das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, auch absehbar nicht zu erreichen sein. Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht realistisch.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2025 enthält einen Fehlbetrag im Ergebnisplan von 1,8 Mio. EUR. Bedingt durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (u.a. Abschreibungen) das Ergebnis enorm belasten.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Kreisstadt Ratzeburg nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Kreisstadt Ratzeburg sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Einzelerläuterungen

1. Ergebnisplan

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	7.803.200,00 €	Die Gesamtaufwendungen werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.186 T€) von rd. 617 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2025 verwiesen.
Budget 20 Bewirtschaftung/Unterhaltung	4.653.100,00 €	Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden insgesamt 4.653.100,00 € bereitgestellt. Hierin enthalten sind die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens), 5241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).
1.1.1.010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000,00 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.
1.1.1.030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	486.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Fortschreibung für das Jahr 2025 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.
1.1.1.030.448500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	260.000,00 €	Die Erstattungsleistungen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Verwaltungs- und Betriebskosten werden wie im Vorjahr zusammengefasst im Produkt 1.1.1.030 dargestellt und betragen zusammen rd. 260 T€. Die Fortschreibung für das Jahr 2025 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

1.1.1.030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement	9.500,00 €	Dies ist der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr von insgesamt 9.500 €.
1.1.1.030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus	65.000,00 €	Ständig notwendige Bauunterhaltung (20.000 €), notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellanlagen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Heizung, Blitzschutz, wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung usw.) in Höhe von jährlich rd. 15.000 € zuzüglich der Kosten für Renovierungsarbeiten und Beleuchtung in diversen Büroräumen (16.000 €), Erneuerung der Beleuchtung und der Verkabelung im Dachgeschoss und im Spitzboden (7.000 €) und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion.
1.1.1.030.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	113.000,00 €	Diese Kosten sind zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8 % erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Zusätzlich werden die Wartungskosten/Softwarepflegekosten für neu eingeführte Fachverfahren hier veranschlagt (z. B. Wohngeld-Fachverfahren, Citrix-Anwendung).
1.1.1.030.543106 EDV-Programmbetreuung	178.900,00 €	
1.1.1.030.523200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000,00 €	Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sowie Nutzung von CarSharing.
1.1.1.030.526200 Fortbildung des Personals	55.000,00 €	Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 55.000 € angemeldet.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

1.1.1.030.526210 Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00 €	Trennung und transparente Darstellung der Haushaltsmittel für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Fortbildungsmitteln (PSK: 1.1.1.030.526200).
1.1.1.030.5444120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000,00 €	Neben den bestehenden Versicherungen (UK-Nord, KSA, Provinzial etc.) ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen (nach Konzeptionierung der IT-Sicherheit). Ebenso werden der Kommunale Schadensausgleich und die Unfallkasse Nord höhere Beiträge erheben.
1.1.1.030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechnung	57.000,00 €	Kosten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für die Gesamtentgeltabrechnung (inkl. Meldung VBL und SV, Pfändungssachbearbeitung, etc.) - (ca. 4.750 € monatlich)
1.1.1.030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000,00 €	Kosten für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (PSK: 1.1.1.030.448520).
1.1.1.050.531500 Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	210.900,00 €	Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2025.
1.2.1.010.543100 Geschäftsausgaben Wahlen	17.000,00 €	Haushaltsmittel für die Durchführung der im Jahr 2025 anstehenden Bundestagswahl
1.2.2.010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle	45.000,00 €	Grundlage für die Veranschlagung ist der Vertrag zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren mit dem Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V. zzgl. der Kosten für den örtlichen Rufbereitschaftsdienst
Produkt 1.2.6.010	-819.200,00 €	Im Produkt 1.2.6.010 ausgewiesener Finanzierungssaldo. Anzumerken ist, dass im Haushaltsjahr 2025 die Kosten für Aus- und Fortbildung und Untersuchungen des Tauchdienst in Höhe von insgesamt 4.500 € wegfallen (126010.526230 + 527150). Ebenso verringern sich die Kosten der Unterhaltung/Ergänzung der Geräte/Ausrüstung von 54.000 € (2. NT 2024) auf 38.000 € für 2025.
2.1.7.010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.450.000,00 €	Ansatz für die lt. ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung von vermutlich 5-6 % ab 2025.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

2.1.7.010.527150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000,00 €	Zunächst überschlägig ermittelter Mittelbedarf für etwaigen Bustransfer von der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Sportplatzanlage in der Vorstadt. Aufgrund der Sanierung der Sportplatzanlage „Am Fuchswald“, wird die LG – insbesondere für die Abiturvorbereitungen des Sportprofils – auf den Riemannsportplatz ausweichen müssen.
2.4.3.010.531300 Schulverbandsumlage	3.678.300,00 €	Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (Ifd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen). Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.
Produkt 3.1.5.510 soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	-74.900 €	Im Produkt 3.1.5.510 (soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von - 74.900 € ausgewiesen.
Produkte 3.6.1.010 bis 3.6.5.020 Kindergärten / Kindertageseinrichtungen	- 4.267.400,00 €	Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenz-Kita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

ergänzend zu den Produkten 3.6.1.010 bis 3.6.5.020 Kindergärten / Kindertageseinrichtungen		berechnet. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022). Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM-Finanzierungssystems ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.
3.6.6.010.531700 Zuschuss "Projekt Gleis 21"	220.000,00 €	Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert. Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann. Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen. Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie.
4.2.4.000.521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald	20.000,00 €	Jährlicher Mittelansatz für die Unterhaltung der Außenanlagen am Sportplatz Fuchswald. In 2025 ist zusätzliche Reinigung und Unterhaltung der neuen Laufbahn erforderlich.
Produkt 4.2.4.030 Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese und Seebadestelle Aqua Siwa	- 291.300,00 €	Im Produkt 4.2.4.030 (Öffentliche Badestellen) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von – 291.300 € ausgewiesen. Neue Kostenzuordnung der Unterhaltungsleistungen für die Badestellen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt).
5.1.1.010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	125.000,00 €	Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Die Sanierungsträgervergütung hat sich aufgrund der vermehrt anfallenden Aufwendungen der großen Förderprojekte (Aqua Siwa, Seebadeanstalt) erhöht. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 125.000 €.
5.1.1.010.548900 Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	234.000,00 €	Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 (rd. 156 T€). Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Erstattung an das Land auf

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		215.900 €.Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Zinsen 5 % über jeweiligen Basiszinssatz, aufgrund dessen ist ein Ansatz von 234.000,00 € eingeplant.																																		
5.4.1.010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	701.000,00 €	Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen für 2025 vor: <table><tr><td>Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen</td><td>6.000,00 €</td></tr><tr><td>Gehwegsanierung Bergstr. 27 b bis Seekenkamp mit BH + Bordsteinen</td><td>26.400,00 €</td></tr><tr><td>Robert-Bosch-Str. Randbereich der Fahrbahn, Pflaster + Bordsteine</td><td>28.600,00 €</td></tr><tr><td>Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.</td><td>40.000,00 €</td></tr><tr><td>Blindenleitsystem LSA Tankstelle Orlen</td><td>10.000,00 €</td></tr><tr><td>Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss letzte Erneuerung (ca. 130 m)</td><td>130.000,00 €</td></tr><tr><td>Albert-Schweizer-Straße, Zufahrt Spielplatz</td><td>10.000,00 €</td></tr><tr><td>Erneuerung Wegebaukies Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. (ca. 65 m)</td><td>13.000,00 €</td></tr><tr><td>Möllner Straße DSK zwischen Albsfelder Weg und Bergstraße</td><td>42.000,00 €</td></tr><tr><td>Markierung</td><td>20.000,00 €</td></tr><tr><td>Risse</td><td>10.000,00 €</td></tr><tr><td>DSK im Handeinbau</td><td>20.000,00 €</td></tr><tr><td>DSH</td><td>20.000,00 €</td></tr><tr><td>Asphaltschäden/Aufgrabungen AC 11</td><td>150.000,00 €</td></tr><tr><td>Pflasterausbesserungen Kleine Kreuzstraße</td><td>20.000,00 €</td></tr><tr><td>Kleinvertrag</td><td>25.000,00 €</td></tr><tr><td>Material Bauhof</td><td>130.000,00 €</td></tr></table>	Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen	6.000,00 €	Gehwegsanierung Bergstr. 27 b bis Seekenkamp mit BH + Bordsteinen	26.400,00 €	Robert-Bosch-Str. Randbereich der Fahrbahn, Pflaster + Bordsteine	28.600,00 €	Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.	40.000,00 €	Blindenleitsystem LSA Tankstelle Orlen	10.000,00 €	Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss letzte Erneuerung (ca. 130 m)	130.000,00 €	Albert-Schweizer-Straße, Zufahrt Spielplatz	10.000,00 €	Erneuerung Wegebaukies Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. (ca. 65 m)	13.000,00 €	Möllner Straße DSK zwischen Albsfelder Weg und Bergstraße	42.000,00 €	Markierung	20.000,00 €	Risse	10.000,00 €	DSK im Handeinbau	20.000,00 €	DSH	20.000,00 €	Asphaltschäden/Aufgrabungen AC 11	150.000,00 €	Pflasterausbesserungen Kleine Kreuzstraße	20.000,00 €	Kleinvertrag	25.000,00 €	Material Bauhof	130.000,00 €
Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen	6.000,00 €																																			
Gehwegsanierung Bergstr. 27 b bis Seekenkamp mit BH + Bordsteinen	26.400,00 €																																			
Robert-Bosch-Str. Randbereich der Fahrbahn, Pflaster + Bordsteine	28.600,00 €																																			
Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.	40.000,00 €																																			
Blindenleitsystem LSA Tankstelle Orlen	10.000,00 €																																			
Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss letzte Erneuerung (ca. 130 m)	130.000,00 €																																			
Albert-Schweizer-Straße, Zufahrt Spielplatz	10.000,00 €																																			
Erneuerung Wegebaukies Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. (ca. 65 m)	13.000,00 €																																			
Möllner Straße DSK zwischen Albsfelder Weg und Bergstraße	42.000,00 €																																			
Markierung	20.000,00 €																																			
Risse	10.000,00 €																																			
DSK im Handeinbau	20.000,00 €																																			
DSH	20.000,00 €																																			
Asphaltschäden/Aufgrabungen AC 11	150.000,00 €																																			
Pflasterausbesserungen Kleine Kreuzstraße	20.000,00 €																																			
Kleinvertrag	25.000,00 €																																			
Material Bauhof	130.000,00 €																																			
5.4.1.010.545500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	420.000,00 €	Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2025 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Bedingt durch zusätzliche Lichtpunkte und Flutlichtmasten und einer Strom-Preisanpassung steigt der Mittelbedarf im Gegensatz zu 2024 um 2.100 €.																																		

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

5.4.7.010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000,00 €	Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs in 2025 auf 160.000 € festgelegt.
5.5.1.010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.326.300 €	Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (Produkt 5.5.1.010). Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz (1.283.600 €) um 42.700 €. Grund hierfür sind überwiegend tarifgebundene Personalkosten.
5.7.1.010.527100 Kosten für Tourismusförderung	320.500,00 €	Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung.
Produkt 6.1.1.010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen ergänzend zu Produkt 6.1.1.010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20.492.100,00 €	Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2025 prognostizierte Gewerbesteuerereinnahmen rd. 6 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 553 T€. Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten. Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 6.081.600 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 2.003.400 €. Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2025 rd. 6,24 Mio. € (Vorjahr rd. 5,92 Mio. €). Letztendlich ergibt sich im Produkt 6.1.1.010 ein rechnerischer Überschuss von rd. 20.492 T€ (Vorjahr: 19.445 T€).
6.1.2.010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000,00 €	Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH auch wiederholt in 2025 mit einer erhöhten Gewinnausschüttung in Höhe von 1.250.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind (z. B. ggf. Neubau einer Feuerwache in der Vorstadt).

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

2. Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
1.1.1.030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	25.000,00 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).
1.1.1.075.0067.783100 Webseite/iKISS Krediterlass: Ziffer 2	20.000,00 €	Die Website der Stadt Ratzeburg muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen barrierefrei umgestaltet werden. Ebenfalls benötigt die Stadt Ratzeburg ein neues Intranet, welches aus Datenschutzgründen auch nur intern nutzbar ist. Beides sollte aber miteinander interagieren können, sodass eine Schnittstelle benötigt wird. Insbesondere der Fachbereich 3 benötigt für die Bürgerdienstleistungen ein Online-Terminvergabesystem. Dieses soll ebenfalls mit der Website agieren können.
1.1.1.075.0088.785100 Digitalisierung Rathaus Krediterlass: Ziffer 2	231.000,00 € (2025)	Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN im Rathaus hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 231.000 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung der Geschosse und Gebäudetrakte; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.
1.1.1.075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X" Krediterlass: Ziffer 2	30.0800	Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten soll eine Verbesserung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen erreicht werden. Hierdurch erwarte ich eine Reduktion der zeitlichen Dauer für die Durchführung von Genehmigungsverfahren und damit einen effektiveren Verfahrensablauf. Durch die Anbindung an eine Datenbank kann schnell überprüft werden, ob zum Beispiel an der Position in der Straße bereits eine Maßnahme stattfindet oder ob Erlaubnisse bzw. Parkerleichterungen bereits erstellt wurden. Es werden somit Überschneidungen von Maßnahmen und damit doppelte Arbeit vermieden. Auswertungen sind deutlich einfacher

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		umzusetzen. Da es sich um ein Fachverfahren für verkehrsrechtliche Angelegenheiten handelt, können mit dem einen Verfahren mehrere Bereiche in der Verwaltung abgedeckt werden. Hier sind nicht nur Baumaßnahmen abgedeckt, sondern auch Ausnahmegenehmigungen (Hindernisse auf Fahrbahn, Veranstaltungen, etc.) sowie Parkerleichterungen (Schwerbehindertenparkausweise, Bewohnerparkausweise) inbegriffen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Online-Antragstellung für Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen. Auch eine Erweiterung um Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt sind möglich. Es können aus dem Fachverfahren heraus Verkehrszeichenpläne gezeichnet werden. Aktuell werden diese umständlich und zeitaufwändig mittels Bilder aus dem Internet gezeichnet. Es sind Schnittstellen zu Regisafe und MPS (eventuell dadurch auch zu K1) vorhanden. Das Fachverfahren löst etliche zeitaufwendige Excellisten ab.
1.1.1.075.1000.783100 und 1.1.1.075.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	62.100,00 €	Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten.
1.1.1.090.0002.785100 (Energetische Sanierung Rathaus) Krediterlass: Ziffer 2	305.300,00 €	In einem ersten Bauabschnitt wurden bereits neue Fenstern (19 Stück, Südseite) eingebaut. In einem zweiten Bauabschnitt sollen nunmehr weitere Fenster (10 Stück, Westseite) ausgetauscht werden. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderung in Höhe von 40.000 €.
1.1.1.090.0053.785100 Neubau Schlichthaus Krediterlass: Ziffer 2	15.000,00 €	Die Maßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen; die Schlussrechnung steht noch aus.
1.1.1.090.0090.785100 Schließanlage Rathaus Krediterlass: Ziffer 2	60.000,00 €	Zur Vervollständigung der bereits beschafften Zeiterfassungsanlage wird verwaltungsseitig eine Erweiterung hinsichtlich der elektronischen Schließanlage beantragt.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

1.1.1.090.0100.785100 Modernisierung des Bootshauses am Rathaus Krediterlass: Ziffer 2	7.000,00 €	Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 04.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kostenermittlung für die Erneuerung bzw. Modernisierung des Bootshauses am Rathaus durchzuführen, um später unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Auflagen und unter etwaigen Fördermöglichkeiten das Gebäude weitem Nutzergruppen zugänglich zu machen. Bei dem Planansatz in Höhe von 7.000 € handelt es sich um Planungskosten.
1.1.1.090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Krediterlass: Ziffer 2	7.500,00 €	Pauschale Veranschlagung für den Erwerb von kleineren Randstreifen/Flurstücken im Stadtgebiet.
1.2.2.010.0015.783200 Wahlutensilien Krediterlass: Ziffer 2	8.000,00 €	Durchführung der Bundestagswahl 2025. Durch häufigen Gebrauch und Transport der Wahlurnen und Wahlkabinen, sind diese verschlissen, beschädigt und in ihrer Funktion eingeschränkt. Zudem wird die Lager- und Transportfähigkeit durch klappbare Urnen und Kabinen deutlich erhöht. Dies hat einen effektiveren Arbeitsablauf in der Vorbereitung der Wahlen zur Folge.
1.2.6.010.0016.783100 Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW) Krediterlass: Ziffer 2 + 6	100.000,00 €	Ersatzbeschaffung eines Vorausrüstwagens für die Feuerwehr Ratzeburg
1.2.6.010.0018.783100 Transportanhänger Krediterlass: Ziffer 2	5.000,00 €	Der vorhandene Transportanhänger hat die Altersgrenze erreicht und ist abgängig.
1.2.6.010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. Krediterlass: Ziffer 2	15.000,00 €	Das vorhandene Fahrzeug (Gerätewagen-Logistik (GW-L) hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffene GW-L ersetzt den vorhandenen GW-L mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten, um den Erhalt bis zur Ersatzbeschaffung zu gewährleisten.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

1.2.6.010.0022.783100 Beschaffung Löschgruppen- fahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12) Krediterlass: Ziffer 2 + Zuweisung Kreis im Folgejahr	412.000,00 €	Der erste Teil der veranschlagten Kosten (146.700 €) wird voraussichtlich 2024 fällig, da hier mit der Fertigstellung des Fahrgestells gerechnet wird. Der Fahrgestellhersteller gibt als unverbindlichen Liefertermin November 2024 an. Der restliche Teil der veranschlagten Kosten (412.000 €) für Aufbau und Beladung, wird voraussichtlich 2025 fällig. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung in Höhe von 82.500 € (2025) zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (PSK: 1.2.6.010.0022.681200).
1.2.6.010.0025.785100 Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung) Krediterlass: Ziffer 2	83.000,00 €	Die Außen- und Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Die Ausführung könnte in 2 Bauabschnitten erfolgen. Für die Innenbeleuchtung werden in 2025 zunächst 83.000 € veranschlagt.
1.2.6.010.0069.785100 Erweiterung der Schließanlage FFW Krediterlass: Ziffer 2	25.000,00 €	Erweiterung der elektronischen Schließanlage auf alle Innentüren der Feuerwache zur Selbstverwaltung/Programmierung über den zentralen Server inkl. aller erforderlichen bauseitigen Leistungen. Wegen Dringlichkeit wurde die Maßnahme in eingeschränkter Variante bereits in 2024 für 9.000,00 € ausgeführt. Sie muss aber dringend noch um 40 Zylinder erweitert werden, lt. Angebot der ausführenden Firma.
1.2.6.010.0081.783100 Beschaffung MTW III Krediterlass: Ziffer 2	90.000,00 €	Aufgrund der stark gestiegenen Mitgliederzahlen in der FFW Ratzeburg, einschließlich der Jugendfeuerwehr, wird dringend ein dritter Mannschaftstransportwagen (MTW III) benötigt.
1.2.6.010.0091.783100 Brandmeldeanlage FFW Krediterlass: Ziffer 2	10.000,00 €	Für die Planung und Beschaffung sowie Installation einer Brandmeldeanlage in der Feuerwache werden insgesamt 105.000 € benötigt, davon 10.000,00 € Planungskosten in 2025 sowie 95.000,00 € Beschaffungs- und Baukosten in 2026.
1.2.6.010.1000.783100/783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	142.000,00 €	Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2025 aufgestellt und die Beschaffung nach heutigem Stand bei diversen Anbietern erfragt. Daraus ergab sich, dass angegebene Mittel in Höhe von 142.000 € in 2025 benötigt werden. Ein großer Anteil dieser geplanten Beschaffung erhält Fördermittel des Kreises Herzogtum Lauenburg.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

2.1.7.010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2 + 6	50.000,00 €	Für die Fortsetzung der Gesamtsanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2026 durchgeführt werden soll, benötigt.
2.1.7.010.0093.785100 Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld- Halle Krediterlass: Ziffer 2	100.000,00 €	Die Beleuchtung in der 3-Feld-Halle ist abgängig, die Röhrenleuchten fallen immer wieder aus. Strabil ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird daher bis zum Vertragsende nur notwendige kleinere Reparaturen vornehmen, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist.
2.1.7.010.0094.785100 Sanierung der Umkleideräume Krediterlass: Ziffer 2	100.000,00 €	Die Umkleidebereiche sind abgängig, hier insbesondere die Decken und die Beleuchtung. Strabil ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird daher bis zum Vertragsende nur notwendige kleinere Reparaturen vornehmen, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist.
2.1.7.010.1000.783101/783201 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage Krediterlass: Ziffer 2	547.000,00 €	Es werden insgesamt 547.000 € für den Erwerb von beweglichen Sachen benötigt, insbesondere für die Beschaffung von digitalen Tafeln. Weitere Tafeln werden in 2026 (240.000 €) veranschlagt (gesamt für Tafeln 463.000,00 €). Hinzu kommen Kosten für Win 11-Umstellung Schulverwaltung und Klassen (72.000 €) und Erneuerung Schulserver (7.000 €)
2.5.2.020.0070.785300 Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum Krediterlass: Ziffer 2	45.000,00 €	In öffentlichen Gebäuden, wozu das Museum eindeutig gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auszuführen. Die Barrierefreiheit ist daher eine wichtige Forderung. Seit 2019 ist die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg bereits in Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg. Das Ingenieurbüro wird dazu ein individuelles Konzept ausarbeiten, um die Barrierefreiheit für das Museum in Form eines Aufzuges von außen herzustellen. Denn die Gegebenheiten im Gebäude lassen eine barrierefreie Zuwegung nicht zu. Nicht hinnehmbar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen das Gebäude nicht besuchen können. Geschätzte Kosten für die Architekturleistung und denkmalrechtliche Genehmigung belaufen sich auf ca. 45.000 € für 2025. Die Baukosten beziffern sich aktuell auf rd. 300.000 € (in 2026).

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Produkt 2.7.2.010.0095.785100 Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei Krediterlass: Ziffer 2	2.400,00 € (2025) 50.000,00 € (2026)	Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN in der Stadtbücherei Ratzeburg hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 52.400 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.
Produkt 2.7.2.010 Stadtbücherei Krediterlass: Ziffer 2, 3 + 6	- 48.300,00 €	Ausgewiesener Saldo im Produkt Stadtbücherei. Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien (2.7.2.010.1000.783210) in Höhe von 26.000 € (für 2025 und Folgejahre erhöht auf 28.000 €), zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar (2.7.2.010.1000.783101) in Höhe von 1.000 € vorgesehen. Ferner werden die jährlichen Gebühren für die Softwarelizenz des Fachverfahrens „BIBLIOTHECAplus GO“ (2.7.2.010.0031.783100) in Höhe von 7.000 € veranschlagt.
3.6.1.020.0072.785100 Akustikmaßnahme Krediterlass: Ziffer 2+3	75.000,00 €	Bereits in der Kita-Beiratssitzung v. 27.02.2023 wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet, worüber vom Träger auch bereits in den Vorwegen die UK-Nord in Kenntnis gesetzt wurde. Die Stadt wurde gebeten, sich zeitnah um die Sache zu kümmern. Daraufhin wurde zur objektiven Betrachtung ein Ingenieurbüro mit raumakustischen Messungen beauftragt. Das konkrete Ergebnis steht noch aus. Nach der ersten Inaugenscheinnahme durch das Büro, kann bereits nach erster fachlicher Einschätzung ausgesagt werden, dass die Raumakustik unzureichend ist. Sodass dann rd. 400 m2 (Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 75.000 € inkl. Nebenkosten, die dann im HH-Plan 2025 veranschlagt werden müssen.
3.6.1.020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2	30.000,00 €	Der vorhandene Sonnenschutz an den Fensterfronten ist altersbedingt abgängig, dieser muss zwingend erneuert werden.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

3.6.2.010.0071.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke) Krediterlass: Ziffer 2 + 6	15.000,00 €	Für den Haushalt 2025 wurden die Kosten der Eigenbeteiligung ca. 1/3 der Gesamtkosten mit beantragt. Standorte der 3 Bänke noch nicht geklärt: Fest steht jedoch, das auf dem Georgsberg, der Insel und der Vorstadt jeweils eine installiert werden soll. Die genauen Standorte können erst bestimmt werden, wenn wir wissen welche Jugendbänke finanzierbar sind und eine Kinder -und Jugendbeteiligung betreffs der Standortfrage stattgefunden hat. Letztere kann erst nach dem positiven Bescheid der Aktiv-Region durchgeführt werden.
3.6.5.010.1000.783100 und 3.6.5.010.1000.783200 (Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof) Krediterlass: Ziffer 2	2.000,00 €	Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten. Eine entsprechende Einsparung erfolgt bei 365010.1000.783100. Für die Jahre 2025 ff werden bei 365010.1000.783200 je 2.000 € für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen benötigt (Erzieherstühle, Spielteppich, Kinderfahrzeuge, Regalschränke und Sidebords, usw.).
3.6.6.010.0073.785100 Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim) Krediterlass: Ziffer 2	25.000,00 €	Es gab mehrfache Beschwerden zur ungeordneten Aufstellung der Mülltonnen auf dem Vorplatz, daher soll auf Wunsch politischer Gremien ein Mülltonnenhaus gebaut werden.
3.6.6.010.0079.785100 Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss) Krediterlass: Ziffer 2	35.000,00 €	Die ca. 40 J. alten WC-Anlagen im Kellergeschoss sind abgängig. Mehrere Rohrbrüche/ Wasserschäden führten zur Einschränkung der Nutzbarkeit einzelner Teilbereiche. Daher wird empfohlen, diese Bereiche zu sanieren.
3.6.6.010.1000.783100 und 3.6.6.010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	10.000,00 €	Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel benötigt (z.B. laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendbeirat sind zu gewährleisten.
4.2.4.010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemansportplatz Krediterlass: Ziffer 2	10.000,00 €	Beschaffung neuer Tore, Spielerkabinen, etc.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

4.2.4.010.0098.785200 Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz Krediterlass: Ziffer 2	35.000,00	Die Bewässerungsanlage von 1993 ist stark sanierungsbedürftig. Die kontinuierliche und präzise Beregnung aller Sportrasenflächen kann nicht mehr gewährleistet werden. Die an den Bauhof vergebene Platzwartung der Sportrasenflächen kann nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Wenn die Beregnungsanlage nicht saniert wird, führt dies zu einem Totalausfall einzelner Rasenflächen. Es wird vorgeschlagen die Sanierung in zwei Teilen auf zwei Jahre zu verteilen (2025 Obere Trainingsrasenplätze, 2026 Stadionrasenplatz).
4.2.4.010.0099.785100 Ballfangzaunanlage Krediterlass: Ziffer 2	25.000,00 €	In 2024 musste der letzte noch verbliebene Ballfanzaun auf dem oberen Rasenplatz aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Es ist ein neuer ca. 45 m langer und 6 m hoher Ballfangzaun als Abgrenzung zu den nördlichen, privaten Nachbargrundstücken erforderlich.
5.1.1.010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Krediterlass: Ziffer 6	311.700,00 €	Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO).
5.1.1.010.0044.785300 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2 + 6	1.940.100,00 €	Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers und entspricht zurzeit dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan.
5.1.1.010.0101.785100 PV Anlage Pestalozzi Schule	1.000,00 €	Planungskosten für die Prüfung einer PV-Anlage auf dem Gebäude der Pestalozzischule

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

5.2.2.010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) Krediterlass: Ziffer 1, vertragliche Verpflichtung	2.400,00 €	Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszubeisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zubeisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.
5.4.1.010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg Krediterlass: Ziffer 2	800.000,00 €	Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1.352.100 € benötigt (2024: 92.100.000 €, 2025: 800.000 €, 2026: 460.000 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen.
5.4.1.010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben, Krediterlass: Ziffer 2	50.000,00 €	Ausbau der Straße ist zwingend erforderlich; entsprechend soll die Planung mit diesen Mitteln begonnen werden.
5.4.1.010.0077.785200 Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung Krediterlass: Ziffer 2	220.000,00 €	Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Möllner Straße
5.4.1.010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße Krediterlass: Ziffer 2	70.000,00 €	Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Schrankenstraße

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

5.4.1.010.0082.785200 Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes Krediterlass: ggf. Ziffer 6	30.000 €	Nach Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09.10.2023 soll der Marktplatz begrünt werden. Es sollen 30.000 € in 2025 für die Planung verfügbar sein und 260.000 € in 2026 mit einem Sperrvermerk versehen werden, der nur durch die Stadtvertretung aufgehoben werden kann.
5.4.1.010.0102.785200 Bau- und Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg Krediterlass: Ziffer 2	90.000,00 €	Wie bereits in den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses berichtet, wird eine Neuanlage der Treppenanlage im Carlower Weg angestrebt. Für die Planung sowie den Bau werden Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € benötigt.
5.4.3.010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße Krediterlass: Ziffer 2	40.000,00	Für die Sanierung der Schmilauer Straße (Landesstraße) werden insgesamt 740.000 € benötigt, davon 40.000 € für die Planung in 2025. Das Land Schleswig-Holstein fördert den Ausbau mit rd. 700.000 €.
5.4.3.010.0112.785200 Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str. Krediterlass: Ziffer 2	50.000,00	Für die Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA) in der Schmilauer Straße, Höhe Danziger Straße, werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € benötigt, davon 50.000 € für die Planung. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme mit rd. 255.000 €.
5.4.4.010.0113.785200 Bau- und Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße Krediterlass: Ziffer 2	50.000,00 €	Auf Anregung des Seniorenbeirats wird in der Schweriner Straße (B 208) eine Querungshilfe angestrebt. Der ASJS hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 intensiv über die Thematik beraten; im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend berichtet. Die Gesamtkosten beziffern sich voraussichtlich auf 300.000 €.
Produkt 5.5.1.010 öffentliche Park- und Grünanlagen Krediterlass: Ziffer 2	- 9.500,00 €	Datenübertragungen/Datenübernahme aus aktuellen Planungen und Aufmaße in das GISx3 System in Höhe von 1.500 € (551010.0075.783100) und vorgesehene Ersatzbeschaffungen für das gesamte Stadtgebiet: 551010.1000.783100 - Sitzbänke - in Höhe von 5.000 €, 551010.1000.783200 - Papierkörbe - in Höhe von 2.000 € 551010.0075.783100 - Tütenautomaten - in Höhe von 1.000 €.
5.5.1.011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) Krediterlass: Ziffer 2	24.000,00 €	Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 6.582.200 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 4.250.000 € und untergliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2026	2027	Bemerkungen
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L)	400.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	450.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum	300.000 €		
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	460.000 €		
541010.0057.785200 Lärmschutzwand Schmilauer Straße	330.000 €		
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße	250.000 €		
Gesamtbetrag	4.250.000 €	0 €	
	4.250.000 €		

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 5.1.1.010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2026 bis 2028 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.